

# Westerwälder Zeitung

Erzähler vom Westerwald

Hachenburger Tageblatt

Amtliches Kreisblatt für den Oberwesterwaldkreis

Marienberger Anzeiger

Druck und Verlag der Buchdruckerei Carl Ebner in Marienberg u. Hachenburg. — Begr. 1848

Hauptsprech-Anschlüsse: Hachenburg Nr. 155, Marienberg Nr. 187.

Telegramm-Adresse: Zeitung Hachenburg-Westerwald.

Anzeigen: Die 43 mm breite Millimeterzeile 25 Pfg., die 36 mm breite Millimeterzeile 20 Pfg., die 30 mm breite Millimeterzeile 15 Pfg. Bei Wiederholungen Rabattgewährung. Bei Anzeigen aus dem Oberwesterwaldkreis wird eine besondere Ermäßigung von 10% vom Nettobetrag gewährt.

Nr. 130.

Mittwoch, den 16. Juni 1920.

72. Jahrgang.

## Weltwirtschaftliche Planwirtschaft.

Von Dr. Oskar Wingen - Berlin.

Die Industrie wie die Landwirtschaftstaaten sind sich mit Macht zum Kampfe um den Weltmarkt. Die hohen Preise für Rohstoffe, enorme Verschuldung der Mehrzahl der kriegsführenden Staaten, die treibhausartig emporgeschossenen Industrien zwingen zur nationalwirtschaftlichen Höchstleistung. So dürfte nach allmählicher innerpolitischer Beruhigung die Umkehrung der heutigen Weltwirtschaftslage zu erwarten sein: statt des allgemeinen Warenmangels eine zunehmende Überlastung des Weltmarktes. Wenn also nicht alles täuscht, wird die Zukunft im Zeichen einer Handelsrivalität stehen, gegen welche die mit zum Ausbruch des Weltkrieges führende nur ein kleines Vorpiel gewesen ist. Wie politisch so steht uns damit aller Wahrscheinlichkeit nach eine wirtschaftlich ein zunehmendes Chaos bevor, dessen Auswirkung unabsehbar ist, wenn es nicht hier wie dort gelingt die entseelten Kräfte zu binden und gegeneinander auszugleichen. Gelingt es nicht, eine weltwirtschaftliche und weltwirtschaftliche Organisation zu schaffen, die dem ganzen politischen und wirtschaftlichen Weltgeschehen eine gewisse Zieltreue und Vernunft der Entwicklung gibt, dann dürfte die Menschheit gar zu bald wieder vor einer neuen Feuerprobe ihrer Existenzberechtigung stehen. Was wir demnach zur Schaffung einer neuen Grundlage für die kommende internationale Entwicklung benötigen, ist gewissermaßen eine weltwirtschaftliche Planwirtschaft d. h. eine internationale Regelung der Herstellung und des Absatzes von Rohstoffen und Waren, um den Weltmarkt vor einer für alle Beteiligten gleich verderblichen Überproduktionskrise zu bewahren. Träger dieser Organisation d. Weltwirtschaft müsste wie in der einzelnen nationalwirtschaftlichen Organisation die Privatwirtschaft sein, unterstützt und im Interesse der Allgemeinheit bewacht von den beteiligten Regierungen. So würde gleichzeitig eine natürliche und haltbare Grundlage für das weltwirtschaftliche Zusammenarbeiten der Staaten geschaffen. Die gegenwärtige Entwicklung der einzelnen Volkswirtschaften zeigt, daß diese Forderung einer internationalen Planwirtschaft keine Utopie ist. Wie die Macht der Tatsachen das Wirtschaftsleben der einzelnen Völker zu einer vernunftgemäßen Ausgestaltung und Zusammenfassung seiner Kräftequellen zwingt, wird auch die drohende Zerrüttung des Weltmarktes durch planloses Drauflosproduzieren zu einer Verständigung über die gemeinsamen Interessen führen. Anläßlich der ja die internationale Kartellbewegung vor dem Kriege in reichem Maße. Derartige Interessengemeinschaften werden in Zukunft in immer höherem Grade zwischen den einzelnen nationalwirtschaftlichen Organisationen geschlossen werden, ja, man kann behaupten, daß erst durch die täglich sich erweiternde Durchorganisation der einzelnen Volkswirtschaften in Gestalt zunehmender Vertretung die unerlässliche Vorbedingung zur Verständigung und Verstärkung der internationalen Kartellbewegung gegeben ist. In immer wachsendem Maße werden die privatwirtschaftlichen Interessengruppen der Welt miteinander in Beziehungen treten, gewonnen durch den Kampf um die Selbstbehauptung, deren Möglichkeit heute nicht mehr im „Niederkurrieren“ liegen kann. Zweifellos kann diese Tendenz z. Schaffung internationaler privatwirtschaftlicher Produktions- und Absatzmonopole auch schwere Gefahren im Gefolge haben wie jedes irgendwie geartete Monopol. Aufgabe der internationalen politischen und rechtlichen Organisation wird es dann sein müssen, hier ein internationales Kartellrecht zu schaffen, das den Auswüchsen der weltwirtschaftlichen Kartellpolitik hemmend entgegenwirkt und gegenüber dem Erzeuger- und Händlerinteresse das Interesse der Verbraucher zur Geltung bringt, nichts anderes, wie es heute in der Wirtschaft des einzelnen Völker bereits der Fall ist. Die Not der Zeit fordert eine angemessene Ausgestaltung der wirtschaftlichen Tätigkeit des einzelnen Wirtschaftssubjektes wie des ganzen Völker — sie wird auch zu einer stärkeren Betonung der Interessengemeinschaft im internationalen Wirtschaftskampfe der Völker führen.

## Weltbühne.

Fortdauer der Regierungskrise.  
Berlin, 14. Juni. Die Konferenz der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion der Mehrheitspartei mit

dem Parteivorstand und dem Parteiausschuß hat gestern einstimmig jede Koalition mit den beiden Rechtsparteien und außerdem mit allen gegen sechs Stimmen die Fortsetzung der bisherigen Koalition abgelehnt.

Hierzu erhält die „Welt am Montag“ eine Darstellung die anscheinend die Auffassung der Parteileitung wiedergibt. Es heißt darin:

„Dieser überraschende Beschluß wird mit einem Aufatmen der Erleichterung in der Arbeiterschaft beider Lager begrüßt werden. Er verstärkt die Stellung der Sozialdemokratie nach innen und nach außen. Die Einigung der Sozialdemokratie kann auch durch den Unverstand Einzelner nicht mehr verhindert werden. Wenn der Beschluß der neuen Fraktion und der Parteileitung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands in seinen Konsequenzen hinein vertreten und durchgeführt wird. Bei dem Stimmverhältnis — mit allen gegen sechs — ist daran doch wohl nicht mehr zu zweifeln.“

Das Schwergewicht der Sozialdemokratie im neuen Reichstag wird nun verstärkt werden können gegenüber dem Machtverhältnis in der Nationalversammlung, in der zusammen nicht ganz soviel Sozialdemokraten saßen, wie im neuen Reichstag, die Spaltung aber das Gesamtgewicht beträchtlich mindert. Dieser Vorteil ist mit dem Ausscheiden der Sozialdemokratie aus der Leitung nicht nur nicht teuer erkauft, sondern dieses Ausscheiden ist selbst ein Gewinn für die Sozialdemokratie. Es erlosche sie von der Verantwortung für die politischen Aufgaben, die sie nur als eine lästige Erbschaft angetreten hatte u. belastet mit der Erbschaft jener Leute, denen sie von der Vergangenheit her zukommt und die sich für diese Aufgaben im Wahlkampf großmündig stark gemacht haben. Vielleicht würden sie sich drücken — sie haben dies schon angekündigt — sehen also ein, daß jede Regierung gegen die Arbeiter unmöglich ist. Dann aber wird der Bürgerblock gezwungen sein, die Nation aufs neue anzurufen mit der Begründung, daß die Sieger im Wahlkampf versagt haben, als ihnen Gelegenheit geboten wurde, ihre großen Worte wahr zu machen.“

Berlin, 14. Juni. Der Reichspräsident hat heute vormittag mit dem Zentrumsabgeordneten Geheimrat Dr. Trimborn eine längere Besprechung, in deren Verlauf Trimborn die großen Schwierigkeiten der Bildung des neuen Kabinetts betonte. Der Reichspräsident ersuchte Trimborn unter Hinweis auf den Ernst der Lage, gleichwohl die Kabinettsbildung zu übernehmen. Trimborn übernahm darauf den Antrag.

## Deutschlands Vertreter auf der internationalen Arbeitskonferenz.

Berlin, 12. Juni. Die deutschen Delegierten zu der internationalen Arbeitskonferenz in Genua haben heute Berlin verlassen. Es sind der Reichsminister a. D. Wissell, Geheimrat Werner, Geheimrat Dr. Legmann, Direktor Böger, (Hamburg), Konsul Artur Kunstmann (Berlin), Syndikus Dr. Tänzler (Berlin), Paul Müller, (Hamburg), Schumann (Berlin) und Kommerzienrat Horn (Duisburg).

## Die sozialdemokratische Parteikonferenz.

Berlin, 13. Juni. Die soz. Parteikonferenz führte zu einer eingehenden Aussprache über die gesamte politische Lage und über das Ergebnis der Wahlen. Der wichtigste Beschluß war die Ablehnung einer Erweiterung einer Koalition nach rechts hin und überhaupt jedes Zusammengehens mit den beiden Rechtsparteien oder auch nur mit einer von diesen. Das Verhalten des Reichskanzlers Müller gegenüber den Unabhängigen wurde gebilligt.

## Eine amerikanische Zeitungsente.

Berlin, 11. Juni. Der „Daily Mail“ in New York zufolge wurde der größte Teil der Möbel aus den kaiserlichen Palästen in Berlin und Potsdam verkauft. Für den Erlös sollten Lebensmittel für Deutschland beschafft werden. Angeblich soll sich unter den zum Verkauf gelangten Gegenständen der kaiserliche Thron befinden. Leider sind diese unsinnigen Meldungen auch in die deutsche Presse übergegangen, obwohl nicht ein wahres Wort daran ist. Auf eine Anfrage wird mitgeteilt, daß die Zeitungsnachrichten über die Versteigerung kaiserlichen Inventars in New York freierfunden ist.

## Keine Anfechtung der Wahl in Hessen-Rassau.

Kassel, 12. Juni. Verstöße bei den Wahlen in Hessen-Rassau werden dem Berliner Lokalanzeiger

gemeldet. Danach wären Vorfälle dieser Art „zahllos“ insbesondere werde die Wahl wegen gesetzwidriger Beeinflussungen angefochten werden. Bis Mittwochabend waren beim Kreiswahlleiter Wahlproteste aus dem Regierungsbezirk Kassel überhaupt nicht eingegangen. Bisher liegen nur aus dem Regierungsbezirk Wiesbaden zwei Proteste wegen Unkorrektheit bei der Wahlhandlung vor.

## Polnische Musterung in Herne.

Bochum, 12. Juni. Wie das Volksblatt meldet, wurde in Herne eine polnische Versammlung aufgelöst, die als politische Versammlung angemeldet und genehmigt war, in der aber eine Musterung für die poln. Armee stattfand. Ein Arzt untersuchte etwa 400 anwesende Männer. Nicht nur aus Herne, sondern auch aus dem weiteren Industriegebiet waren die Leute erschienen. Einladungen zu dieser Musterung sollen sogar nach Oberhausen, Duisburg, Mülheim und anderen Orten ergangen sein. Sämtliches Material, vor allem die Listen, wurden beschlagnahmt.

## Die Verteilung der deutschen Schiffe.

Paris, 14. Juni. Havas. Die Wiedergutmachungskommission genehmigte das vorläufige Abkommen über die acht von Deutschland gelieferten und in englischen Häfen liegenden Zisternen schiffe. Danach fällt die Verwaltung von 17 000 Tonnen vorläufig an Frankreich, die von 12 000 an Belgien und die von 9 000 Tonnen an Italien. Da aber die deutsche Gesellschaft, der diese Schiffe gehören, nur eine Filiale einer großen amerikanischen Gesellschaft ist, hat sich die Regierung der Vereinigten Staaten jeder Zuweisung widersetzt, solange die amerikanischen Interessen nicht gewahrt seien. Das Schiedsgericht wird später über die Eigentumsfrage entscheiden.

## Die internationale Anleihe an Deutschland.

Paris, 13. Juni. Es verlautet, daß die Beratungen der Alliierten-Kommission, die die internationale Anleihe an Deutschland vorbereiten, beendet sind. Die Anleihe werde in Geld fünf Milliarden Francs betragen und solle bis auf 15 Milliarden erhöht werden können. Weiter sollten Deutschland große Mengen Rohstoffe zur Verfügung gestellt werden. Der gesamte Kredit solle mit der von Deutschland zu zahlenden Schadensvergütung verrechnet werden. Hauptbedingung für diese Anleihe sei, daß die deutsche Finanz- u. Steuerverwaltung unter die Berliner Entente-Kommission gestellt werde.

## Das neue italienische Kabinett.

Zürich, 14. Juni. Der „Secolo“ veröffentlicht folgende vorläufige Liste des neuen Kabinetts: Vorsitz und Inneres: Giolitti; Auswärtiges: Sforza; Kolonien: Raggi, Schatz: Bonomi; Finanzen: Meda; Desfentliche Arbeiten: Peano; Landwirtschaft: Micheli; Krieg: de Nicola; Marine: Scacchi; Unterricht: Croce; Befreite Gebiete: Raineri; Justiz: Fera; Industrie: Alessio; Arbeit und Fürsorge: Abbiate; Post: Camera.

## Das Kabinett Giolitti.

Rom, 13. Juni. Das neue Ministerium Giolitti ist in großen Zügen bereits gebildet. Es umfaßt führende Politiker aller bürgerlichen Parteien, insbesondere der Radikalen, aus deren Reihen Fera die Justiz und Alessio den Ackerbau übernimmt. Die Katholiken besetzen mit Meda die Finanzen, mit Radino oder Micheli die Industrie. Auch drei engere Freunde Giolittis treten in das Kabinett ein: Peano für die öffentlichen Arbeiten, Denicola für den Krieg und amara für die Post. Der Reformsozialist Bonomi dürfte das Schatzamt übernehmen. Er wird zwar auch als Kandidat für das Auswärtige genannt, doch ist es wahrscheinlicher, daß der bisherige Unterstaatssekretär Graf Sforza der heute von London nach Paris zurückkehrt, nunmehr zum Minister in der Consulta aufsteigt.

## Essad Pascha ermordet.

Paris, 13. Juni. Heute mittag kurz nach 1 Uhr gab ein 25jähriger Albaner namens Aveni Rustan auf Essad Pascha, den ehemaligen Gouverneur Albaniens und jetzigen Vorsitzenden der albanischen Delegation in Paris, in dem Augenblick, als dieser das Hotel Continental verließ, zwei Revolverschüsse ab, Essad Pascha wurde getötet. Der Mörder wurde verhaftet. Er erklärte, er habe die Leiden, die Essad Pascha den Albanern zugefügt habe, rächen wollen.

## Kurze Nachrichten.

Im Plenarsitzungsfaal des Reichstages wurde am Freitag die Reichsschulkonferenz eröffnet. Die

Konferenz zählt über 600 Mitglieder, die sich aus Referenten des Ministeriums, aus Mitgliedern, die durch besonderes Vertrauen des Ministeriums berufen wurden, und solchen, die durch Berufsverbände präsentiert wurden, zusammengesetzt.

Der Reichspräsident hat 62 im Bereiche d. Reichswehrkommandos Münster während der Unruhen gefällte Kriegsgesichtsurteile im Gnadenwege aufgehoben.

Der Reichspräsident hat auf Antrag der Preuß. Regierung die Aufhebung des Ausnahmezustandes im Ruhrgebiet verfügt. Als Tag der Beendigung des Ausnahmezustandes wird der 1. Juni festgesetzt.

Die Sonderburger Stadtvertreter lehnten mit 13 gegen 8 Stimmen den Antrag von dänischer Seite auf Bewilligung von 20.000 Kronen für die Ausschmückung der Stadt anlässlich des Besuches des dänischen Königs ab.

In Antwerpen wurde eine antideutsche Liga unter dem Ehrenvorsitz des Gouverneurs, des Bürgermeisters und der beiden Generale der Festung gebildet. Sie führt den Namen: „Vergessen wir es niemals!“

Die Eisenbahner von Cremona und Mailand sind in den Ausstand getreten, um die Entsendung von Munition nach Polen zu verhindern.

Nachrichten aus Spanien besagen, daß ein großer Teil der Ernte durch Heuschrecken vernichtet ist. Die Bevölkerung von Stadt und Land hat den Kampf gegen die Heuschreckenplage aufgenommen.

Zwischen einem chinesischen Kanonenboot und der japanischen Garnison von Nikolajewsk ist es zu einem Zusammenstoß gekommen.

Harding, Senator von Ohio, wurde vom republikanischen Konvent zum Präsidentschaftskandidaten gewählt. Bei der letzten Abstimmung erhielt Harding 692, Wood 156, Lowden 11 Stimmen.

## Heimatsdienst.

Nachburg, 16. Juni.

Achtung, Feuerwehrrückzug! Am Donnerstagsabend findet eine Feuerwehrrückzug statt, zu der zum erstenmal wieder seit langer Zeit die Mannschaft durch Hornsignal zusammengerufen wird. Es handelt sich also nicht, wie ausdrücklich bemerkt sei, um Feueralarm.

Weidmannsheil. Auf einem nächtlichen Pirschgange ins Altsiedler Revier erlegte Herr Eugen Dewald in vorletzter Nacht eine starke Sau.

Schutz der Ringelnatter. Es ist immer noch nicht allgemein bekannt, daß die Ringelnatter ein äußerst nützliches Tier ist, und trotzdem werden diese Tiere als „Schlangen“ oder giftige „Ottern“ unschädlich gemacht. Die Ringelnatter ist dem Landwirt und Gartenbesitzer ein guter Freund, der ihm behilflich ist, die Feld- und Wühlmäuse zu vertilgen, lebt sie doch fast ausschließlich von diesen oder, da sie die Nähe von Wasser bevorzugt, auch von Fröschen. Deshalb schon der verständige Gartenbesitzer oder Landwirt auch die Ringelnatter, umso mehr, als sie völlig unschädlich ist. Giftige Nattern oder Ottern gibt es in unserer Gegend überhaupt nicht.

Für Schmetterlingsjäger kommen jetzt die Tage reicher Ausbeute. Man hat nur nötig, spät abends eine gegen das Ausblasen durch den Wind hinreichend geschützte Lampe in den Garten zu stellen und wird schon nach wenigen Minuten Duzende von Faltern darunter die seltensten Exemplare fangen können. Es versteht sich für den anständigen Sammler von selbst, daß man die Tierchen nicht lebend auf Stecknadeln spießt, sondern sie in humaner Weise durch Ätherdämpfe tötet.

## Freue Liebe.

Kriminalroman von Erich von Stroheim.

87

„Nun, wir werden ja sehen. Vorläufig habe ich einen gewissen Dick Matzke, den mir die Jase als zuverlässigen Menschen bezeichnete, vorladen lassen. Er dient drei Jahre in der Villa „Bilian“ und soll aus eigener Wahrnehmung Marguerites Behauptungen bestätigen können. Ferner habe ich Baron Dallavio vorgeladen, einen Freund des Hauses, von dem man sagt, daß er auch in die Gräfin verliebt ist. Als adelöser Kavallerier wird er nicht abgelehnt, mir offen Auskunft zu geben, wenn er etwas bemerkt hat.“

„Sie werden diese Zeugen hoffentlich zu strengem Stillschweigen verpflichten?“

„Natürlich. Ist die Gräfin schuld, dann darf sie keine Ahnung haben von unseren Schritten, denn wir wissen nicht, ob und wie weit sie an dem Verbrechen beteiligt ist. Ist sie unschuldig, dann ist es meine Pflicht, ihren Ruf zu schonen. Uebrigens werde ich meine Fragen so einrichten, daß die Zeugen kaum ahnen können, um was es sich handelt. Inzwischen habe ich einen zuverlässigen Agenten mit der Ueberwachung der Gräfin beauftragt. Ich glaube, das genügt vorläufig.“

„Gewiß. Nur würde ich dem Agenten auch einschärfen, die gegenwärtige Umgebung der Gräfin ein wenig im Auge zu behalten,“ sagte Hempel nachlässig, „es ist ja immerhin möglich, daß er auch da interessante Beobachtungen macht.“

„Oho, was meinen Sie damit? Gibt es da etwas Verdächtigtes?“

„Die soll ich das wissen? Ich wollte Sie nur zu besonderer Genauigkeit anspornen. Die Dinge scheinen ja wirklich recht kompliziert zu liegen.“

Schon im Begriff zu gehen, hielt Hempel noch einmal an, als sie ihm plötzlich etwas ein.

„Von Rouen haben Sie wohl noch keine Antwort bezüglich der Witte Gaston Lasardys?“

„Doch. Dort liegt der Akt. Es ist alles in tadelloser Ordnung. Ihre Identität ist zweifellos. Seit der Trennung von dem Gatten hat sie das Schloß Bazar nicht verlassen.“

„Wie ich höre, wird ihr Verwandter Wien sehr verlassen.“

Zu diesem Zwecke werden in ein verschließbares Einmacheglas einige Tropfen Äther gegossen. Die durch die Verdunstung entstehenden Dämpfe töten die in das Glas hineingebrachten Schmetterlinge fast augenblicklich.

Marienbergr, 15. Juni. Die Herren Dr. Engelhardt gehörige „Villa Oskar“ ging durch Kauf an die Heddernheimer Kupferwerke über. Herr Dr. Engelhardt, langjähriger verdient. Arzt unseres Ortes und d. Umgegend wird seine hiesige Praxis aufgeben, um als Badearzt in Wiesbaden seinen neuen Wohnsitz zu nehmen.

Erbach, 15. Juni. Gestern kehrte der Fahrer Emil Kleber Sohn des Herrn Karl Kleber hier, wieder zurück, nachdem er als Angehöriger der Armee Mackensen anderthalb Jahre in Rumänien interniert war.

## Bunte Mappe.

..: Schwindel mit einem wunderwürdigen Bild.

Nicht geringes Aufsehen erregte in den letzten Wochen in Aachen ein angeblich wunderwürdiges Herz-Jesu-Bild, das ein aus Frankreich gekommener katholischer Geistlicher bei einer Frau auf dem Hühnermarkt in Aachen ausgestellt hatte. Das Bild gewann anscheinend zeitweilig Leben, die Wunden sangen an zu bluten, und die Blutspuren waren stundenlang frisch. Die katholische Geistlichkeit stand dem Wunder völlig ablehnend gegenüber, und der Pfarrer Huhmann, in dessen Pfarre der Schauplatz der Ereignisse gelegen war, bezeichnete es als Schwindel und Unfug. Außerdem veröffentlichte jetzt die katholische geistliche Behörde den Wortlaut eines Dekretes durch das der Geistliche Cesar Balchere aus Mirbeau in Frankreich, der das Bild nach Aachen brachte, bereits im Jahre 1914 wegen schon damals betriebener Schwindeleien mit blutenden Herz-Jesu-Bildern exkommuniziert worden ist. Er hat Aachen schleunigst verlassen, u. die Besitzerin des Bildes hat es vorgezogen, es nunmehr der öffentlichen Schau zu entziehen. Bisher ist auch, wie der Aachener Volksfreund hierzu schreibt, kein Beweis dafür erbracht worden, daß die rote Flüssigkeit, wenn es sich überhaupt um Blut handeln sollte, nicht von außen her auf das Bild gebracht worden ist.

..: Die praktische Autofalle. Eine neue Methode, um Automobile, die schneller als erlaubt fahren, zur Rechenschaft zu ziehen, wird in Athen angewendet. Schulkleute sind in bestimmten Abständen an den Hauptautomobilstraßen aufgestellt, und mit großen Holzplanen ausgerüstet, die mit langen scharfen Nägeln besetzt sind. Wenn ein zu schnell fahrender Kraftwagen sich nähert, werfen sie die Planken über den Weg; das Auto faßt über die Nägel, die Summireifen werden davon durchlöchert und es muß anhalten. Die Polizisten erheben nun das vorgeschriebene Strafgeld und außer dieser Summe hat der Automobilbesitzer auch noch den Schaden, daß seine Reifen repariert werden müssen. Diese etwas gewalttätige Maßregel wird damit verteidigt, daß ein Kraftwagen, der die erlaubte Geschwindigkeit einhält, instand sein soll, anzuhalten, bevor er die Planken erreicht. Die griechische Polizei findet diese Methode, gegen das Rasen mit den Autos vorzugehen, billiger und wirksamer als die Einrichtung eines Geschwaders von Schulkleuten auf Motorrädern.

..: Die Kisse der Schauspielerin. Vor dem Bezirksgericht Döbling hatte sich in geheimer Verhandlung die Schauspielerin Bertha D. auf eine Klage zu verantworten, die die Gattin des früheren Barons G., Frau Elise G. gegen sie eingebracht hatte. Die Angeklagte wurde beschuldigt, dem Gatten der Klägerin durch das Telefon Kisse geschickt und ihn mit Rosenamen angerufen zu haben. Ferner sollte die Schauspielerin den Gatten der Klägerin auf offener Straße geküßt und im Cafe Krang vor allen Leuten umarmt haben. Der Richter

erkannte die Schauspielerin für schuldig und verurteilte sie zu 5000 Kronen Geldstrafe, eventuell zu fünf Jahren Arrest.

..: Massenflucht aus dem Rognitz Gefängnis. Einem mit fünfzig Strafgefangenen besetzten Strafgerichtsgefängnis zu Rognitz in Ostpreußen brach acht Gefangene aus, indem sie die Eisengitter des Hofes beseitigten und sich an zusammengekauerten Balken aus dem dritten Stock herabließen. Die Kriminalpolizei konnte bisher einen Ausbrecher nicht nehmen, die andern entkamen.

..: Die Teppiche des Landgrafen von Hessen. Vorger Zeit wurde in einem Jagdschloß des Landgrafen von Hessen ein Einbruch verübt. Außer sehr wertvollen Gegenständen wurden auch vier große Perserteppiche und zwei Perserbrücken gestohlen. Der Hamburger Kriminalpolizei gelang es jetzt, einen Teil des Raubes in der berüchtigten Wirtschaft in St. Pauli zu entdecken. konnten die vier Teppiche, die Perserbrücken und eine Uhr im Gesamtwerte von über einer halben Million beschlagnahmt werden. Vier Männer, ein Kleinhändler und ein Schlosser, wurden verhaftet.

..: Schottersteine statt Juwelen. Auf dem Havelsee gab eine Frau Dr. St. einen Wertbrief für 200.000 Mark auf, der an einen Dresdener Juwelier gerichtet war, und Schmucksachen im Werte von 200.000 Mark enthielt. Der Wertbrief ist jedoch dem Empfänger ausgehändigt worden, doch befindet sich darin anstatt der abgesandten Juwelen drei kleine Schottersteine, wie sie an Bahndämmen zu finden sind. den acht Siegeln erwiesen sich fünf als beschädigt, drei waren unbeschädigt. Der Brief ist also zweifellos der Post erbrochen worden und beraubt. Die Kriminalpolizei geht einer bestimmten Spur nach, die bald Klärung bringen dürfte.

## Letzte Drahtmeldungen.

Paris als Seehafen.

Paris, 15. Juni. Die Hafenkommission, die mit dem Ausbau des Pariser Hafens zu einem Seehafen zu befassen hat, ist wieder ins Leben gekommen.

Rumänien-Bulgarien.

Bukarest, 15. Juni. Die bulgarische Regierung hat beschlossen, die wirtschaftlichen Beziehungen zu Rumänien wieder aufzunehmen.

Die Kabinettsbildung in Italien.

Rom, 15. Juni. Orlando wird auf Veranlassung des Ministerratspräsidenten beibehalten. In Italien der ehemalige Kabinettschef Orlando, nun aussichtslos zum Unterstaatssekretär im Ministerium Innern ernannt werden.

Verantwortlicher Schriftleiter:

Richard Gruntowsky, Nachburg.

## Umtliches.

Die Landesversicherungsanstalt in Kassel hat neue Beratungsstellen für Geschlechtskranke eingerichtet, welche bei Geschlechtskrankheiten unentgeltlich ärztliche Beratung erteilen und zwar:

1. In Frankfurt a. M., Bethmannstraße 1, Geschäftsstelle für öffentliche Gesundheitsfürsorge, an jedem Tage, vormittags, von 9.30—12.30 Uhr, für die Stadt Frankfurt a. M., Höchst, Uffingen sowie Gebiete der Schlächtern.

2. In Wiesbaden, Städtisches Krankenhaus, Innerer: Dienstag, Mittwoch und Freitag, vormittags 10—11 Uhr in der Poliklinik, für Frauen: Donnerstag und Sonnabend vormittags von 10—11 Uhr.

sich herschiebenden Gang des Italiens zu beobachten, wohl dieser sich sichtlich Mühe gab, zu gehen und zu stehen.

Massi schlenderte die Ringstraße hinab bis an den park. Dort stellte er sich an der Haltestelle der Straßenbahn auf.

Stas Hempel, der inzwischen eine blaue Brille und eine rote Krawatte aufgesetzt hatte, die er für solche bei sich trug, um im Notfall sein Aussehen zu verbessern, stellte sich neben ihn und sprang, als er sah, daß der Italiener sich zu bewegen begann, gleichfalls nach vorne und schrie: „Halt!“

Aber während Massi im Innern Platz nahm, schrie Hempel mit gleichgültiger Miene auf der Plattform: „Halt!“

Die Kasse ging die Berchensfelderstraße hinauf. Stas Hempel ging aus, und begab sich in ein großes Gebäude von wenig vornehmer Aussehen.

Hempel wagte nicht, ihm weiter als bis an den ersten Stock hinauf zu folgen, hörte aber, wie Massi mit einem Schrei in den zweiten Stockwerk aufschloß.

„Er wohnt also hier,“ dachte Hempel befriedigt, endlich seinen Schlupfwinkel entdeckt, und da er sich nicht bewegen konnte, wie ich schon zu frühzeitig bemerkt habe, kann es nicht Beroz sein, wie ich schon zu frühzeitig bemerkt habe.“

Dann ging er in der Einfahrt des Hauses, das er sich zum Aufbruchpunkt eines Weibes, das er in der Fenster wusch, und jetzt ihre Arbeit unterbrochen sah, auf. Es war die Hausmeisterin, und sie sah zu ihm auf.

Hempel verneinte. Er wartete auf jemand, der bald, was er wissen wollte.

Der Herr, welcher im zweiten Stockwerk wohnte, Bengel ein Kabinett gemietet hatte, hieß Bogdan, war ein Kroat oder Serbe, „oder so etwas“, wie er meinte, schon einen Monat hier, habe aber noch keine Nacht lang auch im Hause geschlafen, und sei viel abwesend, da er eine Stelle in Neuwalde bei sich in Anspruch nehme.

ig und ...  
ell zu ...  
r Gefängnis ...  
belegten ...  
Ostpreußen ...  
Hengitter ...  
angebunden ...  
schen. Die ...  
Ausbreiten ...  
n Hesse ...  
des Land ...  
wertvoll ...  
Perforier ...  
Hamburger ...  
es Raub ...  
zu entde ...  
verbrühen ...  
halben W ...  
ein Re ...  
verhaftet ...  
Auf dem ...  
nen Wert ...  
sdener Ju ...  
erte von ...  
rief ist ...  
doch bel ...  
n drei kle ...  
finden ...  
als besch ...  
abt. Die ...  
nach, die ...

in Panillon 12 f für die Kreise: Wiesbaden Stadt und Land mit Biebrich, Limburg, Oberlahn, Untertaunus, Rheingau und Westerburg.

3. In Koblenz, Schloßstraße 51 bei Dr. Salomon werktätig nachmittags von 3—7 Uhr und Sonntags vorm. von 9—12 Uhr für die Kreise: St. Goarshausen, Unterlahn, Unterwesterwald und Oberwesterwald.

4. In Marburg, medizinische Poliklinik, jeden Mittwoch nachmittags von 5—6 Uhr. für die Kreise: Biedenkopf und Dillenburg.

Das Versicherungsamt. Der Vorsitzende: Ulrici.

### Auszug aus dem Sitzungsprotokoll des Kreis Ausschusses in Marienberg.

Der Kreis Ausschuss zu Marienberg den 7. April 1920. In der heutigen Sitzung, in welcher gegenwärtig waren die Herren:

1. Landrat Ulrici als Vorsitzender
2. Kreisdeputierter Sahn
3. Bürgermeister Wißer
4. Gemeinderichter Müller Liebenscheid
5. Landmann Fethauer Wied
6. Lehrer Capitain Müschenbach
7. Landwirt Klöcker Giesenhäusen
8. Schreinermeister Müller Korb.

| Bezeichnung d. Sache                               | Namen d. Referente                                                           | Beschluß des Kollegiums                                                                                                                                                                   | Bemk. |
|----------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 1-3<br>4<br>Wiedereinführung der Wertzuwachssteuer | Ulrici, Wißer, Klöcker, Sahn, Capitain, Emil Müller, Fethauer, Wied, Schmidt | Die Wertzuwachssteuer wieder i. d. bisher zulässigen Höhe zu erheben u. zwar rückwirkend v. 1. 10. 1919 gez. Ulrici, Wißer, Klöcker, Sahn, Capitain, Emil Müller, Fethauer, Wied, Schmidt |       |

Der beauftragte Regierungspräsident.

2. 4. Nr. 1087-20 N. Kassel, den 22. Mai 1920.

Auf Grund des Erlasses der Herren Minister des Innern und der Finanzen vom 25. 10. v. Js., 1e, 1841, F. 229024 und vom 31. 1. d. Js., M. d. F. 4 a 13360 J. M. 2 1121-20 genehmigt mit der Maßgabe, daß die Erhebung der Steuer erst vom Tage der Veröffentlichung des Beschlusses ab, erfolgen darf.

S. A.: v. Hartmann.

2. Nr. 2. 1097. Marienberg, 7. Juni 1920.

Nach kreisärztlicher Mitteilung ist in den Gemeinden Bellingen, Lohndorf, Erbach, Liebenscheid, Stockum, Weihenberg und Sillingen die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. In sämtlichen Gemeinden ist die Ortsherre verhängt.

In Dreisbach und Wied ist gleichfalls die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Geschäftsperre ist angeordnet.

Der Landrat: Ulrici.

### Bekanntmachung

Die Inhaber der bis zum 31. Dezember vor. Js. ausgestellten Vergütungsanerkennnisse über gemäß Paragraph 1 und 2 des Kriegsteilnahmengesetzes vom 13. Juni 1873 in den Monaten November und Dezember 1918 gewährte Kriegsteilnahmen im Regierungsbezirk Wiesbaden werden hiermit aufgefordert, die Vergütungen bei der Regierungshauptkasse bezw. zuständigen Kreiskasse gegen Rückgabe der Anerkennnisse in Empfang zu nehmen.

Es kommen die Vergütungen für Naturalquartier, Stallung, Naturalverpflegung und Fourage in Betracht. Den in Frage kommenden Gemeinden wird von hier aus nach besonders mitgeteilt, welche Vergütungsanerkennnisse in Frage kommen u. wieviel die Zinsen betragen.

Auf den Anerkennnissen ist über Betrag und Zinsen zu quittieren, die Quittungen müssen auf die Regierungshauptkasse lauten.

Der Zinslauf hört mit Ende d. Mts. auf. Die Zahlung erfolgt gültig an die Inhaber der Anerkennnisse gegen deren Rückgabe. Zu einer Prüfung der Legitimation der Inhaber und die zahlende Kasse berechtigt aber nicht verpflichtet.

Wiesbaden, den 18. 5. 1920.

Der Regierungspräsident.

### Verordnung

über Aufhebung der Verordnung vom 1. April 1920 (RGS. 433) und über Heraussetzung des Grundlohnes und Ausdehnung der Versicherungspflicht in der Krankenversicherung.

Vom 30. April 1920.

A.

Auf Grund des Par. 1 Absatz 2 des Gesetzes über eine vereinfachte Form der Gesetzgebung für die Zwecke der Übergangswirtschaft vom 17. April 1919 (Reichsgesetzblatt S. 394) wird die Verordnung über Heraussetzung des Grundlohnes und Ausdehnung der Versicherungspflicht in der Krankenversicherung vom 1. April 1920 (RGS. 433) aufgehoben.

B.

Auf Grund des unter A genannten Gesetzes vom 17. April 1919 wird von der Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrats und des von der Nationalversammlung gewählten Ausschusses folgendes verordnet:

### 1. Heraussetzung des Grundlohnes.

§ 1.

Der Par. 180 der Reichsversicherungsordnung erhält folgende Fassung:

Die baren Leistungen der Kassen werden nach einem Grundlohn bemessen. Als solchen bestimmt die Satzung entweder den durchschnittlichen Tagesentgelt der Mitglieder oder den wirklichen Tagesverdienst der einzelnen Versicherten. Den durchschnittlichen Tagesentgelt kann sie nach denjenigen Klassen von Versicherten, für welche die Klasse errichtet ist, oder stufenweise nach der verschiedenen Lohnhöhe der Versicherten festsetzen.

Bei der Festsetzung des Grundlohnes muß der Entgelt berücksichtigt werden, soweit er vierundzwanzig Mark für den Arbeitstag nicht übersteigt die Satzung kann ihn darüber hinaus berücksichtigen, soweit er dreißig Mark für den Arbeitstag nicht übersteigt.

Die Festsetzung nach dem durchschnittlichen Tagesentgelt innerhalb der im Absatz 2 bestimmten Grenzen bedarf der Zustimmung des Oberversicherungsamts (Beschlusskammer).

Für freiwillig Beitretende, für die sich hiernach kein Grundlohn ermitteln läßt, bestimmt ihn die Satzung.

§ 2.

Soweit nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung Ersatzleistungen für Krankenpflege, Krankenhauspflege oder Unterhalt nach dem Grundlohn zu bemessen sind, kann der Reichsarbeitsminister im Falle eines Bedürfnisses d. für diese Ersatzleistung, maßgebenden Höchstsatz des Grundlohnes allgemein bis auf zehn Mark herabsetzen.

§ 3.

Über die Satzungsänderungen auf Grund des Par. 1 haben die Organe der Kassen innerhalb vier Monaten nach Inkrafttreten dieser Verordnung zu beschließen. Bis zur Genehmigung der Satzungsänderung durch das Oberversicherungsamt steht der Kassenvorstand die nach Paragraph 1 erforderlichen oder zulässigen Änderungen des Grundlohnes vorläufig fest.

§ 4.

Für Beschäftigte, die zur Mitgliedschaft bei einer Orts-, Land- oder Innungskrankenkasse oder bei einer knappschaftlichen Krankenkasse verpflichtet sind und für die nach den Vorschriften dieser Verordnung ein höherer Grundlohn in Betracht kommt als der bisherige höchste Grundlohn ihrer Kasse, haben die Arbeitgeber der Kasse binnen vier Wochen nach dem Inkrafttreten dieser Vorschriften die zur Berechnung der Beiträge erforderlichen Angaben zu machen.

Zu widerhandlungen werden gleich Zuwiderhandlungen gegen Par. 318 der Reichsversicherungsordnung bestraft.

2. Ausdehnung der Versicherungspflicht.

§ 5.

Im Par. 1 der Verordnung über Ausdehnung der Versicherungspflicht und Versicherungsberechtigung in der Krankenversicherung vom 22. November 1918 (Reichsgesetzblatt S. 1321) wird das Wort „fünftausend“ durch das Wort „fünfzehntausend“ ersetzt.

§ 6.

Wer in der Zeit seit dem 2. Dezember 1918 wegen Überschreitens der Einkommensgrenze von fünfzehntausend Mark aus seiner Krankenkasse oder knappschaftlichen Krankenkasse ausgeschieden ist, ann bei dieser Kasse binnen sechs Wochen nach dem Inkrafttreten dieser Vorschriften die Wiederaufnahme als Mitglied gemäß Paragraph 313 der Reichsversicherungsordnung beantragen, sofern er beim Ausscheiden zur Weiterversicherung berechtigt war und nicht jetzt nach Par. 5 versicherungspflichtig ist.

Die Kasse kann den Berechtigten, wenn er sich zum Beitritt meldet, ärztlich untersuchen lassen. Eine Erkrankung, die beim Wiedereintritt bereits besteht, begründet für diese Krankheit keinen Anspruch auf Kassenleistung.

Wer einer Ersatzkasse angehört und nach Erlass dieser Verordnung in einer knappschaftlichen Krankenkasse versicherungspflichtig wird, kann auf seinen Antrag von der Versicherungspflicht in der knappschaftlichen Krankenkasse befreit werden.

§ 7.

Sind seit dem 2. Dezember 1918 Personen der im Par. 1 der Verordnung vom 22. Nov. 1918 (Reichsgesetzblatt S. 1321) bezeichneten Art trotz Überschreitens der Einkommensgrenze von fünfzehntausend Mark von ihrer Krankenkasse oder knappschaftlichen Krankenkasse weiter wie versicherungspflichtige Mitglieder behandelt worden, so kann diese Mitgliedschaft nachträglich nicht mehr angefochten werden. Dies gilt auch für solche Fälle, in denen beim Inkrafttreten dieser Vorschriften ein Streitverfahren schwebt.

§ 8.

Die Frist zur Meldung derjenigen Beschäftigten, welche durch die Vorschrift des Par. 5 der Versicherungspflicht neu unterstellt werden, wird bis zum achten Tage nach dem Inkrafttreten dieser Vorschriften erstreckt, soweit sie nicht nach Par. 317 der Reichsversicherungsordnung darüber hinausläuft. Die Meldung kann wirksam schon vor dem Inkrafttreten dieser Vorschriften geschehen.

3. Schlussvorschriften.

§ 9.

Die Vorschriften der Par. 1—4 treten am Tage der Verkündung mit Wirkung vom 7. April 1920 an in Kraft. Mit dem gleichen Tage tritt Par. 1 der Bekanntmachung, betreffend Krankenversicherung und Wochenbeihilfe während des Krieges, vom 22. Nov. 1917 (R. G. Bl. S. 1085) außer Kraft.

§ 10.

Die Vorschriften der Par. 5—8 treten mit dem 10. Mai 1920 in Kraft. Haben solche Mitglieder von Ersatzkassen, auf welche die Verordnung vom 1. April 1920 die Versicherungspflicht ausdehnte, Anträge nach § 517 der Reichsversicherungsordnung gestellt, so werden diese Anträge infolge der Aufhebung der genannten Verordnung nicht unwirksam.

Berlin, 30. April 1920.

Der Reichsarbeitsminister: Schlichte.

Wird veröffentlicht.

Marienberg, den 8. Juni 1920.

Das Versicherungsamt. Der Vorsitzende: Ulrici.

### Polizeiverordnung.

Auf Grund der Par. 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetzsammlung S. 195) und der Par. 6, 12 und der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1867 (Gesetzsammlung S. 1529) über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen wird für den unbefestigten Teil des Regierungsbezirks Wiesbaden mit Zustimmung des Bezirksausschusses folgendes angeordnet:

§ 1. Zur Nachtzeit soll das Feld allenthalben geschlossen sein und zwar:

1. Vom 1. November bis Ende Februar von abends 6 bis morgens 7 Uhr;
2. Vom 1. März bis Ende April von abends 7 bis morgens 5 Uhr.
3. Vom 1. Mai bis Ende August von abends 9 bis morgens 3 Uhr;
4. Vom 1. September bis Ende Oktober von abends 8 Uhr bis morgens 4 Uhr;

Wer in dieser Zeit außerhalb der öffentlichen Straßen u. Feldwege auf einem offenen Grundstücke sich aufhält, ohne daß dazu von der Ortspolizeibehörde eine Ausnahme ausdrücklich gestattet ist, wird mit Geldstrafe bis zu 10 Mark, im Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Auf die im übrigen innerhalb der gesetzlichen Grenzen sich haltende Ausübung der Jagd und Fischerei, sowie auf die Schäfer bei der Ausübung des Pferchens und auf das Polizeiaufsichtspersonal findet die obige Strafbestimmung keine Anwendung.

§ 2. Das Werfen in fremde Bäume mit Steinen und anderen Dingen, auch wenn kein Schaden dadurch veranlaßt wird, ist verboten bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 10 Mark, im Unvermögensfalle Haft bis zu drei Tagen.

§ 3. Die Ausübung der an sich berechtigten Viehweide unterliegt folgenden Beschränkungen:

1. Die Ausübung der Weide darf nicht anders als unter Aufsicht eines tüchtigen Hirten stattfinden.

2. Das Einzelhüten auf nicht eingefriedigten Feld- und Waldstücken ist nur den Nutzungsberechtigten und auch diesen nur während der Zeit, während welcher diese Grundstücke der gemeinschaftl. Weide nicht unterworfen sind, sowie unter genügender Aufsicht oder durch derartig angebundenes Weidvieh, daß es die benachbarten Grundstücke nicht beschädigen kann, gestattet. Kinder unter 14 Jahren sind als zur Aufsichtsführung nicht anzusehen.

3. Abgesehen von den Fällen unter 2 darf kein Stück Vieh irgendwelcher Art außerhalb eingefriedigter Grundstücke anders als durch den Hirten mit der Herde zur Weide geführt werden, sofern einem Berechtigten nicht das Alleinhüten vermöge besonderen Rechtstitels zu steht.

4. Während der geschlossenen Feldzeit resp. Nachtzeit (Par. 1) darf außerhalb eingefriedigter Grundstücke oder außerhalb eingezäunter Koppeln oder Hürden Vieh weder in Feld noch Wald geweidet oder auf der Weide gelassen werden.

5. Zur Gemeinde oder Genossenschaftsherde gehörige Stück Vieh darf der Hirt nicht einzeln und von der Herde getrennt weiden lassen.

6. Auf einzelnen im Gemenge untereinanderliegenden und der gemeinschaftlichen oder wechselseitigen Beweidung unterworfenen abgeernteten Feld- und Wiesen Grundstücken darf die Beweidung durch Gemeinde- oder Genossenschaftsherden in denjenigen Gemarkungen bezw. Gemarkungsteilen, in welchem Dreifelderwirtschaft betrieben wird, nicht früher ausgeübt werden, als bis die Aberntung der Früchte auch von allen anderen zu demselben Feld- bezw. Wiesenteile gehörigen Stücken im wesentlichen beendet ist; und in denjenigen Gemarkungen bezw. Gemarkungsteilen, in welchen freie Fruchtwechselwirtschaft betrieben wird, nicht früher, als bis sie von der Ortspolizeibehörde freigegeben ist.

Den Zeitpunkt, in welchem nach vorstehendem die Beweidung der abgeernteten Stücke allgemein beginnen darf, bestimmt in den Städten Frankfurt a. M. und Wiesbaden der zuständige Bürgermeister, in den übrigen Ortschaften die Ortspolizeibehörde unter Anhörung des Gemeinderats und Feldgerichts bezw. Ortsgerichts.

Als abgeerntet im Sinne dieser Verordnung gilt ein Grundstück erst nach vollzog. Räumung von den Früchten bezw. von dem Wiesenwachs.

Die über den Anfangstermin der Beweidung getroffene Bestimmung ist in ortsüblicher Weise so zeitig bekannt zu machen, daß zwischen dem Tage der Bekanntmachung und dem zum Beginn der Beweidung festgesetzten Tage ein Zeitraum von drei Tagen liegt.

Wiesen dürfen überhaupt von Hütungsberechtigten nur in der Zeit von der erfolgten Aberntung des Heues oder Grummets bis spätestens 1. März oder 1. April nach

der jedesmaligen näheren Bestimmung und öffentlichen Bekanntmachung der Ortspolizeibehörde und auch während dieser offenen Zeit von Rindvieh nur bei völlig trockenem Wetter und wenn die selbst genügend trocken sind und von Schafherden nur bei hart gefrorenem Boden beweidet werden.

Das Beweiden der Wiesen mit Schweinen und Gänsen ist untersagt; jedoch soll es dem Bürgermeister nach Anhörung des Gemeinderates und Feldgerichts gestattet sein, Ausnahmen zuzulassen.

Auch solche Wiesen, welche ortsüblich bisher nur einspurig zur Heugewinnung benutzt worden sind, müssen, wenn der nützberechtigte Besitzer sie auch durch Aberntung des Grummets nutzen will und dies der Ortspolizeibehörde und dem Schäfer schriftlich angezeigt, auch durch Anbringung eines Warnungszeichens kenntlich gemacht hat, bis nach beendigter Grummeternte von der Beweidung verschont bleiben.

7. Auf unbestellte, an sich der Beweidung offene Acker, und Wiesen dürfen Viehherden nicht aufgetrieben werden, wenn die zu beweidenden Grundstücke nicht unmittelbar von mindestens fünf Meter breiten Viehtriften und Wegen oder von anderen der Weide geöffneten Grundstücken für das Weidevieh zugänglich sind.

8. Auf Wegen, welche nicht mindestens 2,5 Meter breit sind, darf Vieh auch zum Einzelhüten (Nr. 1) nur an Stricken geführt zur Weide gebracht werden.

9. Nicht ortsangehörige Viehtreiber, welche ihre Herde zur Nachtzeit treiben, müssen die zur Sicherheit der Felder ausreichende Anzahl von Begleitern auf ihre Kosten zur Aufsicht mitnehmen und zwar bis zu 50 Stück mindestens einen Begleiter und auf je weitere 50 Stück oder einen Teil dieser Anzahl je einen weiteren Begleiter.

Abgesehen von Behütung größerer, geschlossener, an sich für das Weidevieh zugänglichen Grundstücke durch eigene Viehherden des Nützberechtigten werden Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Vorschriften dieses Paragraphen, sofern sie nicht der Bestrafung nach Par. 14 und 15 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 unterliegen, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft bestraft.

§ 4. Lebende Einfriedigungen dürfen ohne Zustimmung des Angrenzers nicht näher als 45 cm. weit von den angrenzenden Grundstücken angelegt werden und nur 45 cm. breit und 105 cm. hoch sein.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschrift werden mit Geldstrafen bis zu 10 Mk. im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft bestraft. Außerdem ist der Zuwiderhandelnde verpflichtet, den vorigen Zustand auf seine Kosten wieder herzustellen.

§ 5. 1. Lehm-, Kies-, Sand- und Tongruben dürfen nicht mit senkrechten Wänden oder Ueberhängen angelegt werden, sondern sind stets so zu bearbeiten, daß die Wände eine angemessene Böschung in einem stumpfen Winkel mit der Grundfläche bilden.

2. Vorbehaltlich anderweiter Einigung der Angrenzer dürfen Gräben an der Grenze des Nachbarn nur angelegt werden:

a) auf 0,5 Meter Entfernung und bis 0,5 Meter Tiefe wenn solche senkrechte Wände haben. Bei tieferen Gräben muß die Entfernung verhältnismäßig steigen.

b) auf 0,25 Meter Entfernung, wenn solche auf 0,50 Meter Tiefe mindestens 0,50 Meter Böschung haben. Bei größerer Tiefe muß die Böschung je nach der Beschaffenheit bis zu 0,7 Meter steigen.

(Fortsetzung folgt.)

## Bekanntmachungen d. Stadt Hachenburg

Der Auktionsverkauf für die unter 2 Jahre alten Kinder findet am Samstag, den 19. ds. Mts. von 8 bis 12 Uhr vormittags bei Kaufmann Karl Winter hier, statt. Hachenburg, den 14. Juni 1920.

Der Vorsitzende der Lebensmittelkommission.

## Anzeigen.

### Kassenschränk

zu kaufen gesucht.  
Finanzamt, Hachenburg.

### Cello

zu kaufen gesucht.  
Angebote an die Geschäftsstelle dieses Blattes in Hachenburg.

### Fußsichweiß

ist häßlich, nasse Füße, weiße Haut u. Wundt u., zerstört teure Strümpf u. Schuh u. verbr. fürcht. übl. Geruch. Drum fort damit! Sanitas-Fußwasser verhindert jede Schweißbildung, trocknet, wärmt, konserv. Strümpf u. Fußsohl. u. ist eine Wohltat u. Erlösung f. Jederm. 2 Fl. 12 Mk. Sanitasverlag Heidelberg 142.

### Danksagung.

Für die uns erwiesene Teilnahme bei dem Hinscheiden unseres lieben Sohnes sagen wir allen, besonders den Beamten des Kraftwerkes Höhn und seinen Kollegen

unseren herzlichsten Dank.

Höhn, 15. Juni 1920.

Theodor Weinlich u. Frau.

## Dienst-Mädchen

das auch kochen kann, per sofort bei hohem Lohn

gesucht.

Warenhaus

S. Rosenau,  
Hachenburg.

## Junges Mädchen

auch ohne Vorkenntnisse, für leichte Näharbeit bei gutem Lohn sofort gesucht.

P. Preißer

Hut- und Pelzwaren  
Hachenburg - Bahnhofstr.

## Putzfrau

f. Reinigung d. Diensträume

gesucht.

Finanzamt, Hachenburg.

## Tücht. Alleinmädchen

ges. Alters ges., treu, ehrl. u. durchaus zuverlässig, das sich vor keiner Arbeit scheut, imstande ist einen frauenlos. Haushalt selbständig zu führen. Bei zufriedenzstell. Leist. Lebensstellg. Off. u. J. 12466 an Ann.-Expd. D. Frenz, G. m. b. H., Mainz.

Junges Ehepaar sucht An-  
fang Juli

## Landaufenthalt

für 2-3 Wochen.  
Briefe an Brandenburg,  
Köln-Ehrenfeld, Rep-  
lerstr. 2.

Einige Wagen gutes

## Wiesenheu

kauft  
Heinrich Orthey,  
Hachenburg.

## Flügel u. Piano

ersterer i. Mahagoni m. Elfenbeintast., sch. Klang, gut erh. 3. Preise v. M. 12500, letzteres schwarz pol. m. Elfenbeintast. sch. Klang, gut erh. 3. Preise v. M. 10500 zu verk. Beide Friedensware.

Gebr. Richter, Dillenburg,  
Musikalien-Handlung.

## Fahrrad

gebraucht, aber noch gut erhalten, mit Bereifung

zu verkaufen.

Näheres in der Geschäftsst. ds. Bl. in Hachenburg.

Fast neuer

Kinder- (Sport- und Liege-) Wagen

mit Gummibereifung zu verkaufen. Wo, sagt die Geschäftsstelle d. Bl. in Hachg.

## Eine Fahrkuh

zu verkaufen.

Ad. Rüb II.,

Sö ch sten b a ch.

Mit hoher Anzahlung suche

## Gast- oder Pensionshaus

od. auch Hausgrundstück mit oder ohne Geschäft zu kaufen. Ausführliche Angabe mit Preis an S. 161 „Stella“ Ann.-Expedition Hannover, Eckerstr. 15.

## Achtung!

Neuanfertigung sämtl. Schuhwaren.

Herrensohlen u. Fleck 45-50  
Damen „ „ 38-43  
Kinder „ „ 28-35

je nach Größe.

Auch alle anderen Reparaturen schnellstens u. zu billigen Preisen.

Wilhelm Koch

Hachenburg

Johann-August-Ring.



## Freiwillige Feuerwehr Uebung

am Donnerstagabend 8

Fehlen ohne dringende Entschuldigung

wird mit 1-3 Mark bestraft.

Das Kommando

## Rhenser und Selterser Mineralwasser

ff. alkoholf. Erfrischungsgetränk mit Himbeer- u. Citronengeschmack.

ff. Himbeer- und Zitronen-Squas liefert preiswert

Phil. Schneider G. m. b. H.

Hachenburg.

Telef. Nr.

## Die guten roten

## Gummiringe

der Firma Weck Öflingen sind in ausreichenden Mengen zu haben, zwar in Hachenburg

nur bei

Carl Winter.

Sämtl. Gummiringe der Firma Weck Öflingen tragen das Marken- und Firmen-Schutz-

WECK.

## Fahrrad-Pneumal

zu billigen Preisen eingetroffen

Richard Käß, Dreifeld

Billige Hülsenfrüchte

Prima weiße Bohnen

gute gesunde Ware

200 Pfund Mk. 400- mit Sach

Prompter Versand ab hier gegen Nachnahme

S. Weis & Co., Wiesbaden.

△  
Prospekte  
: Rechnungen :  
Wechsel, Quittungen  
Mitteilungen, Briefbogen  
Kuperts, Postkarten, Zirkulare  
Avis- u. Geschäftskarten, Tabellen u.  
Formulare in allen Formaten, Lohnlisten  
Lohnbüden und Zettel, Arbeitsordnungen, Anhänger  
Vereinsdrucksachen: Statuten, Mitgliedskarten, Programme usw.

## Alle Drucksachen

liefert preiswert, vornehm und schnell die

## Buchdruckerei Carl Ebner

Marienbeg

Hachenburg

Familiendrucksachen: Verlobungs- und Vermählungskarten  
hochzeits-Zeitungen und -Lieder, Speise-, Einladungs- u. Tischführungs-Karten, Geburts-Anzeigen, Trauerbriefe, Trauerbildchen, Danksagun s- und Trauervisitkarte n geschmackvoller Auswahl.

▽



Einkochapparat  
Einkochgläser  
in allen Größen  
C. v. Saint-Germain

## Haarspang

werden

repariert

bei

E. Schuler

Hachenburg

Erfolg garantiert

## Ropfn

werden garantiert

fernt ohne

Einwirkung

Haar. Prospekt

gegen Rücksendung

Kosmet. Prospekt

„Excellor“ Prospekt

— Weberstr. 11

## Ein neuer

(noch nicht

verkauft)

Peter Schmidt